

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0801/18 der Sitzung des Stadtrates vom 18.04.2018

**Mandatswechsel im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt**

Genaue Fassung:

**Als sachkundiger Bürger für die Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wird Herr Volker Ritze abberufen und Herr Klaus Schmantek berufen.**

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1036/17 der Sitzung des Stadtrates vom 18.04.2018

## Standards in Kindertageseinrichtungen

Genaue Fassung:

Die Standards für den Bau, die Sanierung und die Ausstattung von Kindertageseinrichtungen (Anlage 1) werden beschlossen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1394/17 der Sitzung des Stadtrates vom 18.04.2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan JOP705 "Wohnen am Bürgerpark" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Genauere Fassung:

01

Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 28.04.2017 für das Vorhaben „Wohnen Am Bürgerpark, Eislebener Straße“ wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.

02

Für den Bereich nördlich der Eislebener Straße soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan JOP705 "Wohnen am Bürgerpark" aufgestellt werden. Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Vorentwurf zum Bebauungsplan umgrenzt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Wohngebietes mit Geschosswohnungsbau
- planungsrechtliche Umsetzung des städtebaulichen Baukonzeptes hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und der überbaubaren Grundstücksflächen
- Sicherung einer adäquat gestalteten und durchgängigen öffentlichen Grünfläche in Ost-West-Richtung
- Sicherung der Erschließung und des Stellplatzbedarfs
- Bewältigung möglicher Konflikte hinsichtlich Immissionsschutz
- Sicherung gestalterischer Grundprinzipien für Hauptgebäude, Nebenanlagen und Freiräume
- Sicherung einer Durchwegung des Plangebietes.

03

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

04

Der Vorhaben- und Erschließungsplan in seiner Fassung vom 31.01.2018 (Anlage 2) und die Vorhabenbeschreibung (Anlage 3) werden als Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und dessen Begründung gebilligt.

05

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes JOP705 "Wohnen am Bürgerpark" und dessen Begründung durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

06

Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

07

Bei dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan JOP 705 "Wohnen am Bürgerpark" ist sozialer Wohnungsbau in Höhe von 20 Prozent umzusetzen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2202/17 der Sitzung des Stadtrates vom 18.04.2018

Grundsatzbeschluss zum Erhalt/Betrieb der Objekte Schützenstr. 4 -10

Genaue Fassung:

01

Der Stadtrat beschließt die langfristige Fortführung der sportlichen Nutzung an den Standorten Schützenstr. 4, 6, 8 und 10 sowie die damit kurzfristig verbundene Sanierung / Neuordnung der Trinkwasserversorgung.

02

Die benötigten finanziellen Mittel in Höhe von 100 TEUR netto sind im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Erfurter Sportbetrieb für 2019 bereitzustellen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

## Flächen für Wohnmobilstellplätze

Genauere Fassung:

01

Der Oberbürgermeister wird dazu aufgefordert, zu prüfen, wie im Rahmen des Parkplatzkonzeptes zur Bundesgartenschau 2021 eine temporäre Einrichtung zusätzlicher Wohnmobilstellplätze im Umfeld der BUGA-Standorte erfolgen kann und wie diese gegebenenfalls temporär mit Einrichtungen für Strom-, Trinkwasser- und Abwasserentsorgung ausgerüstet werden könnten.

02

Die Varianten einer Schaffung zusätzlicher Stellplatzkapazitäten für Caravans- und Reisemobile sind im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt, dem BUGA-Ausschuss sowie im Bau- und Verkehrsausschuss im 3. Quartal 2018 vorzustellen. Hierzu ist auch zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen eine Betreibung eines oder mehrerer Standorte beispielsweise durch die SWE Parken GmbH erfolgen kann.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0636/18 der Sitzung des Stadtrates vom 18.04.2018

Eingliederung der Gemeinde Mönchenholzhausen in die Landeshauptstadt Erfurt  
Einr.: Oberbürgermeister

Genaue Fassung:

01

Der Stadtrat erklärt seine Zustimmung zum Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Mönchenholzhausen vom 13.03.2018 (Beschluss-Nr.: 147/39/2018) über die Auflösung der Gemeinde Mönchenholzhausen sowie ihre Eingliederung in die Stadt Erfurt.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, umgehend den entsprechenden Antrag auf Bildung einer freiwilligen Gemeindestruktur durch Eingliederung der kreisangehörigen Gemeinde Mönchenholzhausen in die Landeshauptstadt Erfurt beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales zu stellen.

03

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sicher zu stellen, dass durch die zukünftige Eingemeindung für die bestehenden Ortsteile keine finanziellen Nachteile entstehen.

04

Die Beschlusspunkte 1 und 2 treten nicht in Kraft, wenn die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Mönchenholzhausen sich in einem Bürgerentscheid gegen die Eingemeindung aussprechen. Bis zum Ablauf eines hierauf gerichteten Bürgerbegehrens bzw. des folgenden Bürgerentscheides sind die Verhandlungen mit der Gemeinde Mönchenholzhausen nicht abzuschließen.

05

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 30.06.2018 eine Bestandsanalyse zu erstellen, welche die zukünftigen finanziellen Auswirkungen für die Stadt Erfurt im Zusammenhang der Eingemeindung darstellt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0650/18 der Sitzung des Stadtrates vom 18.04.2018

Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen  
Einr.: Oberbürgermeister

Genaue Fassung:

**Beschluss:**

Die Aufnahme der nachstehend bezeichneten Personen in die Vorschlagsliste der Stadt Erfurt für die Wahl der Schöffen, für die am 01.01.2019 beginnende Amtszeit, wird beschlossen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister



# Standards in Kindertageseinrichtungen

Stand: 28.02.2018



Jugendamt  
Abteilung Kinder und Jugendförderung

## Impressum

Herausgeber

Landeshauptstadt Erfurt  
Stadtverwaltung

Redaktion

Jugendamt  
Abteilung Kinder und Jugendförderung

Telefon: 0361- 655 4751

Fax: 0361- 655 6711

E-Mail: [jugendamt@erfurt.de](mailto:jugendamt@erfurt.de)

Internet: [www.erfurt.de/ef109749](http://www.erfurt.de/ef109749)

Stand: 28.02.2018

## Inhaltsverzeichnis

Seite

|          |   |           |
|----------|---|-----------|
| <b>1</b> | <b>Vorbemerkungen</b> .....   | <b>4</b>  |
| <b>2</b> | <b>Gebäude</b> .....  | <b>4</b>  |
| 2.1      | Allgemein .....   | 4         |
| 2.2      | Bau.....  | 5         |
| 2.2.1    | Dach .....  | 5         |
| 2.2.2    | Fassade.....  | 5         |
| 2.2.3    | Fenster/ Terrassentüren .....   | 5         |
| 2.2.4    | Außentüren .....  | 6         |
| 2.2.5    | Innentüren.....   | 6         |
| 2.2.6    | Brandschutztüren .....  | 6         |
| 2.2.7    | Fliesen .....   | 7         |
| 2.2.8    | Bodenbeläge .....   | 7         |
| 2.2.9    | Unterdecken.....  | 7         |
| 2.2.10   | Malerarbeiten .....   | 7         |
| 2.2.11   | Sonstiges .....   | 7         |
| 2.3      | Haustechnik.....  | 8         |
| 2.3.1    | Wasser/Abwasser, Sanitärausstattung .....   | 8         |
| 2.3.2    | Heizung.....  | 8         |
| 2.3.3    | Lüftung.....  | 8         |
| 2.3.4    | Kühlung.....  | 8         |
| 2.3.5    | Elektro .....   | 9         |
| 2.3.6    | Küche .....   | 9         |
| 2.3.7    | Maschinentechnik/ Aufzug .....  | 9         |
| <b>3</b> | <b>Außenanlagen/Freiflächen in Kindertageseinrichtungen</b> .....                           | <b>10</b> |
| 3.1      | Fachlich-pädagogische Standards.....  | 10        |
| 3.1.1    | Gestaltete Flächen .....  | 10        |
| 3.1.2    | Nicht gestaltete Flächen.....   | 11        |
| 3.2      | Fachlich-bauliche Gestaltungsstandards.....   | 11        |
| 3.2.1    | Vorbemerkung.....   | 11        |
| 3.2.2    | Allgemeines .....   | 11        |
| 3.2.3    | Ausstattung/Gestaltung.....   | 12        |
| <b>4</b> | <b>Fachlich-pädagogische Standards zur Raumgestaltung in Kindertageseinrichtungen</b> ..... | <b>15</b> |
| 4.1      | Bereich Bildungsräume .....   | 15        |
| 4.2      | Bereich Ruhen und Schlafen .....  | 16        |
| 4.3      | Gemeinschafts-, Mehrzweck und Bewegungsraum .....   | 16        |
| 4.4      | Bereich Zubereiten, Essen.....  | 17        |
| 4.5      | Sanitär- und Nassbereich.....   | 17        |
| 4.6      | Leitungs- und Personalbereich.....  | 18        |
| 4.7      | Bereich Ankommen, Warten, Elternbereich .....   | 18        |
| 4.8      | Umkleidebereich.....  | 19        |
| 4.9      | Küchen.....   | 19        |
| 4.10     | Verkehrswege .....  | 20        |
| 4.11     | Sonstiges .....   | 20        |

# 1 Vorbemerkungen

Die Standards für den Neubau und die Sanierung von Kindertageseinrichtungen gelten für alle Einrichtungen, die in den Bedarfsplan aufgenommen sind oder eine Aufnahme in diesen anstreben.

Dabei sind eine Reihe von Vorschriften und Richtlinien zu beachten: Beispielhaft sind hier nur erwähnt:

- Thüringer Bauordnung mit der dazu gehörigen Verwaltungsvorschrift
- VgV, VOB
- DIN-Vorschriften
- VDI- Richtlinien - Arbeitsstättenrecht
- Unfallverhütungsvorschriften
- Lebensmittelrecht
- ENEC; EEWärmeG
- Prüfverordnungen und Wartungsvorschriften
- Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz
- Empfehlungen für Kindertageseinrichtungen vom Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz
- Handreichung "Arbeitshilfen zum Betrieb für Kindertageseinrichtungen"
- Empfehlung zur Sicherheit bei Feuern im Freien vom Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz usw.

Diese Vorschriften müssen erfüllt werden.

Eine Betriebserlaubnis ist nach Fertigstellung vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zu erteilen. Weitere Vorschriften gelten für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen, die nicht Bestandteil dieser Aufstellung sind.

In Abstimmung zwischen Amt 51 und Amt 23 wurden u. a. Festlegungen bezüglich der anzuwendenden Standards getroffen.

Alle mit \* gekennzeichneten Ausstattungen sind optional, Wunsch des Nutzers z. B. auf Grund des pädagogischen Konzeptes, abweichend von Standards und i. d. R. mit Mehrkosten verbunden. Diese werden nur nach Zustimmung des Jugendamtes und Klärung der Finanzierung ausgeführt. Alle optionalen Ausstattungen sind in den Drucksachen, welche dem Oberbürgermeister und den fachlich zuständigen Ausschüssen (Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Liegenschaften und Vergaben, Jugendhilfeausschuss) zur Bestätigung vorzulegen sind, gesondert mit Begründung auszuweisen.

Die Standards müssen fortgeschrieben werden. Nicht geregelte Sachverhalte sind für einzelne Vorhaben ggf. konkret zwischen den beteiligten Ämtern abzustimmen.

## 2 Gebäude

### 2.1 Allgemein

Die Vorschriften zum Brandschutz (Umsetzung Brandschutzkonzept), Arbeits- und Unfallschutz, Gesundheitsschutz, Hygiene, Energieeinsparung usw. sind einzuhalten.

Inklusion: In Abstimmung mit dem Jugendamt wird der Leistungsumfang für jede Einrichtung individuell festgelegt. Die vollumfängliche Umsetzung einer barrierefreien

Planung ist ein erheblicher Kostenfaktor. Bei der Sanierung im Bestand müssen die räumlichen und konstruktiven Gegebenheiten geprüft werden.

Verbindlich vorzusehen sind:

- barrierefreier Zugang
- Ausweisung eines möglichen Einbauortes für einen Aufzug bei Sanierung – Einbau nur, wenn barrierefreier Personenaufzug wegen der Betreuung von Kindern mit Behinderungen notwendig ist
- barrierefreier Aufzug bei Neubau
- Behinderten-WC
- in allen pädagogisch genutzten Räumen Akustikdecken, (Gruppenräume, päd. Nebenräume, Flure incl. Spielflure, Mehrzweckräume)
- Treppenstufenmarkierung, Kontrastgestaltung
- Hörschleife im Mehrzweckraum bei Neubau

Optional gemäß Aufgabenstellung des Jugendamtes sind vorzusehen:

- Hausalarm mit Blitzleuchten
- Hörschleifen im Mehrzweckraum (bei Sanierung) und in weiteren Räumen

Bei allen Bauteilen und technischen Ausstattungen ist Wert auf die Nachhaltigkeit zu legen, d. h., Wartungskosten und Ausgaben für Ersatzteile (Leuchtmittel, Armaturen usw.) sind zu minimieren. Die Kosten für die Reinigung sind durch Wahl geeigneter Materialien und die gesamte Baugestaltung möglichst gering zu halten.

In denkmalgeschützten Gebäuden sind alle Auflagen der Genehmigungsbehörde zu beachten, es kann ggf. zu abweichenden Ausführungen kommen.

## 2.2 Bau

- Umsetzung des Brandschutzkonzeptes, u. a. mit Angaben zu Fluchtwegen,
- Brandabschnitten, Treppenhausabschottung usw.
- Fensterlüftung in allen Räumen, außer innenliegenden Räumen

### 2.2.1 Dach

- lt. ENEV; Flach- und Steildächer, Dachentwässerung, Blitzschutz,
- Schneefanggitter; Sekuranten, Notüberläufe; Gründächer sind möglich

### 2.2.2 Fassade

- bei Sanierung: WDVS (Mineralwolle) und Fenster/Außentüren lt. energetischer
- Berechnung, incl. Dämmung und Abdichtung in erdberührten Bereichen

### 2.2.3 Fenster/Terrassentüren

- gemäß ENEV bzw. energetischer Planungsvorgaben
- Beschläge: Edelstahl oder Weiß; abschließbare Oliven nach Anforderung

- Festverglasungen bei Einhaltung der geforderte Lüftungsquerschnitte und
- Berücksichtigung der Reinigung
- Sicherheitsglas bzw. Ausführung nach TRAV gemäß Unfallverhütungsvorschrift
- Fensterbänke Schichtstoff, normale Tiefe (ca. 25 cm)
- Sonnenschutz, elektrisch betrieben (Vor Ausgangstüren, Ausgängen und Rettungswegausgängen entfallen die Behänge. In diesen Fällen sind alternative Möglichkeiten des Sonnenschutzes vorzusehen, z.B. Sonnenschutzverglasung)
- Terrassentüren in Fensterbändern wie Fenster,
- Einbruchshemmung (mindestens WK 1)
- Die Notwendigkeit und die Höhenfestlegung von Fensterbrüstungen sind unter Berücksichtigung der kindlichen Größe, der Augenhöhe, zu entwickeln. Vorzusehen sind für Kleinst- und Krabbelkinder Verglasungen bis zur Bodengleiche. Bei diesen Lösungen sind Kennzeichnungen, Absturzsicherung, Rammschutz, Schlagschutz und Anprallschutz, insbesondere vom Außenbereich her, zu berücksichtigen. Grundsätzlich sind Brüstungshöhen in Gruppenräumen so zu wählen, dass auch Kleinstkindern die Möglichkeit gegeben wird, hinaus zu schauen
- Zu öffnende Küchenfenster (auch Kinderküchen) müssen, sofern erforderlich, mittels Insektenschutzgitter verschlossen werden. Hierbei ist eine einfache und schnelle Demontage zur Fensterreinigung zu berücksichtigen.

### 2.2.4 Außentüren

- Alu-Glas oder Stahl-Glas bzw. bei Nebentüren in Stahl, gemäß ENEC
- Haupteingangstür mit Wechselsprechanlage (Aufschaltung Büro, Küche, ggf. über Telefon) Summer, Tagesfalle mit Zeitschaltung, Sprechanlage IP-fähig
- Anforderungen an Fluchttüren beachten
- optional: Fluchttürsteuerung\*
- Einbruchshemmung (mindestens WK 2), sofern die Fluchttürfunktion nicht beeinträchtigt wird

### 2.2.5 Innentüren

- mechanische Beanspruchungsgruppe: S
- klimatische Beanspruchungsgruppe: nach Lage im Objekt
- Stahlzargen (Umfassungszargen) ohne Schattenfugen
- Holzwerkstoff, Kunststoffbeschichtet 1,2 mm, Standardfarben ohne Aufpreis
- Schallschutzanforderungen nach DIN
- Klemmschutz an allen Türen, die von Kindern genutzt werden
- Glasausschnitte, lang, schmal, Sicherheitsglas, Klarglas oder Ornamentglas
- Beschläge Edelstahl, gerundet
- PZ vorgerichtet/Blindzylinder nach Abstimmung

### 2.2.6 Brandschutztüren

- Brandschutz- und Rauchschutztüren als Alu-Glastüren oder wie Innentüren;
- Feststellanlagen und Türen mit Freilauffunktion in Bereichen mit Zugang durch Kinder oder z. B. mit Magnethalter in Fluren nach Absprache
- Klemmschutz nach Erfordernis

- Beschläge wie bei Innentüren, ggf. Blindzylinder
- in Nebenbereichen als Stahltüren, Obertürschließer

### 2.2.7 Fliesen

- Wand- und Bodenfliesen in Sanitärräumen, Wäschebereich und Küche,
- Fliesenspiegel an Ausgussbecken und Kinderküche
- rutschhemmende Eigenschaften der Bodenfliesen entsprechend
- Unfallverhütungsvorschriften
- Wandfliesen nach Farbkonzept, Standardfarben
- Bodenfliesen mittlerer Farbton
- Bodeneinläufe nach Erfordernis

### 2.2.8 Bodenbeläge

- Hauptbereiche mit Kindern: Linoleum mit schalldämmender Unterlage
- (Gruppenräume, Flure, päd. Nebenräume usw.), auch in Büro, Erzieherzimmer
- (bei Fußbodenheizung keine schalldämmende Unterlage)
- Nebenräume mit Zutritt für Kinder: Linoleum ohne schalldämmende Unterlage
- Nebenräume ohne Zutritt für Kinder im KG: PVC oder Anstrich
- großzügige Sauberlaufzonen an Eingängen und Garten-Zugängen in Fluren/Garderoben

### 2.2.9 Unterdecken

- in allen pädagogisch genutzten Räumen Akustikdecken, (Gruppenräume,
- päd. Nebenräume, Flure incl. Spielflure, Mehrzweckräume)
- bei Typenbausanierungen mit möglichst geringer Abhängenhöhe
- Gipskarton-Unterdecken mit glatter Untersicht in allen anderen Bereichen nach
- Erfordernis
- ggf. nur Leitungsverkleidungen oder Verkofferungen

### 2.2.10 Malerarbeiten

- Wände mit Anstrich auf Malervlies oder Glasgewebetapeten, bei geeigneten
- Untergründen auch Spachtelung und Anstrich ohne Tapeten
- in Nebenräumen oder Kellern nur Anstrich auf Spachtelung
- Decken mit und ohne Unterdecken: Anstrich auf Malervlies oder Spachtelung
- Wandanstriche scheuerbeständig mindestens in Sockelbereichen, wo erforderlich

### 2.2.11 Sonstiges

- Leistungsabgrenzung zwischen Einbaumöbeln und Ausstattung
- Gitterroste Maschenweite 10 x 30 mm
- Sauberlaufzonen s. o.
- Fluchttreppen aus Stahl, Handläufe, Absturzsicherung und Geländer gemäß Unfallverhütungsvorschriften

- Sonnenschutz ist außenliegend gemäß Anforderungen des sommerlichen Wärmeschutzes in Aufenthaltsräumen (Gruppenräume, päd. Nebenräume, Mehrzweckräume, ggf. Personalräume/Büro); Fluchtwege beachten; Jalousieanlagen elektrisch, Wind- und Regenwächter
- Schließanlagen mechanisch
- Beschilderung für sicherheitsrelevante Bereiche (Fluchtwege, Absperrrichtungen Gas, Wasser, Strom, Elektroverteilungen usw.)
- Fluchtwegebeschilderung s. Elektro
- Einbruchmeldeanlagen werden vorgerüstet
- Feuerlöscher
- Deckenbefestigungen werden, sofern statisch möglich, zum Anbringen von Hängematten und -stühlen, Körbchen bzw. therapeutischen Erfordernissen vorgesehen

## 2.3 Haustechnik

### 2.3.1 Wasser/Abwasser, Sanitärausstattung

- Fettabscheider bei Küchen ab 70 Portionen
- Hebeanlagen für Sanitärbereiche im Kellergeschoss; diese sind so weit wie möglich zu reduzieren (evtl. am Turnraum)
- frostsichere Außenzapfstelle (Leistungsgrenzen mit Freiflächenplanung abstimmen)
- Sanitärausstattung im mittleren Standard gemäß Aufgabenstellung; Sanitärkeramik weiß, Armaturen verchromt
- Anschluss Schnittstelle für Matschplatz und Außenduschen (Kaltwasser)

### 2.3.2 Heizung

- Heizkörper mit max. 55° C Oberflächentemperatur, ohne Heizkörperverkleidung
- Fußbodenheizung bei Neubau für Gruppenräume, Sanitärräume und Mehrzweckraum bzw. pädagogische Nebenräume
- bei Sanierung Plattenheizkörper, in Sanitärräumen Röhrenradiatoren oder Heizwände
- Vorgaben Raumtemperatur beachten (s. DA 2.15)
- energieeffiziente Wärmeerzeuger, Heizkreisregelung, Schnittstelle für Gebäudeleittechnik

### 2.3.3 Lüftung

- Fensterlüftung in allen Räumen (Aufenthalts- und Nassräumen, Ausgabeküchen)
- innenliegende Räume (z. B. WC) mit Einzelraumlüftung (z. B. WC-Abluftanlage)
- Zu- und Abluftanlagen bei Kochküchen
- Abluft in Spülküchen der Ausgabeküchen nach Absprache mit Amt 39

### 2.3.4 Kühlung

- Kühlung nur für Kühllager der Küchen, bei Wirtschaftlichkeit auch als Kühlzelle möglich



### 2.3.5 Elektro

- Anschluss an das öffentliche Energieversorgungsnetz, Verrechnungsmess-einrichtungen gemäß technischer Anschlussbedingungen
- Anschluss an das öffentliche Fernmeldenetz
- Beleuchtung nach DIN, Betätigung durch Schalter (keine Präsenzmelder)
- Schalterprogramm bruchsicher, schlagzäh mit Beschriftungsfeld entsprechend Anforderungen GUV für Schulen, Kindergärten
- Sicherheitsbeleuchtung nach Brandschutzkonzept, mindestens in den Fluchtwegen
- Hausalarm mit automatischen Meldern nach Brandschutzkonzept, d. h., annähernd flächendeckend
- Steckdosen gemäß Anforderung
- alle Steckdosen mit Kindersicherungen
- alle Stromkreise für Räume, in denen sich ständig Personen aufhalten, mit Brandschutzschalter (momentan Pflicht, Vorschrift wird zur Zeit geprüft)
- Küchen, Ausgabeküchen und Kinderküchen mit Not-Ausschalter
- Stromanschluss für Freifläche an der Außenwand (abschaltbar)
- Zuleitung für Beleuchtung und eine Steckdose für Kinderwagengarage/Spielhaus (Leistungsgrenzen mit Freiflächenplanung abstimmen)
- Außenbeleuchtung der Zuwegung und Eingänge, Steuerung mit Dämmerungsschalter und Schaltuhr
- Telefonanlage und Einbruchmeldeanlage werden vorgerüstet
- Datentechnik: strukturelle Verkabelung für Büro Leiterin und Stellvertreterin, Erzieherzimmer, Küchenbüro, Turnraum (Nottelefon) sowie in Hausanschlussräumen (Forderung Stadtwerke wegen elektronischer Datenerfassung zur Abrechnung)
- Blitzschutz nach DIN
- optional: Antennenanlagen\*, Multimedia-Sonderausstattung\*

### 2.3.6 Küche

- je nach Art der Küche (Koch- oder Ausgabeküche) entsprechend erforderlicher Kapazität
- in Ausgabeküchen mit Fensterlüftung und Geräte mit Wrasenabzügen (ggf. Bereitstellung über Küchenbetreiber - Bestandteil der Ausschreibung); Abluft in Spülküchen in Abstimmung mit Amt 39
- besondere Nutzeranforderungen\* bezüglich der Ausstattung auf Grund spezieller Küchenkonzepte
- für Großgeräte sind Reparaturschalter vorzusehen
- Kinderküchen: s. dort

### 2.3.7 Maschinentechnik/ Aufzug

- eingebaut werden nach Erfordernis: Speiseaufzüge
- Personenaufzüge (barrierefrei), diese dann auch zum Speisetransport

## 3 Außenanlagen/Freiflächen in Kindertageseinrichtungen

### 3.1 Fachlich-pädagogische Standards

Die Außenanlagen sollten grundsätzlich barrierefrei sein, gestaltete und nicht gestaltete Flächen anbieten und für alle Kinder, im Kleinkind- u. Vorschulalter, vielfältig nutzbar in allen Jahreszeiten, sinnesanregend und herausfordernd sein.

Wesentliche Abweichungen von den Mindestflächenanforderungen gemäß ThürKitaG sind in den Drucksachen, welche dem Oberbürgermeister bzw. dem zuständigen Ausschuss zur Bestätigung vorzulegen sind, gesondert mit Begründung auszuweisen.

#### 3.1.1 Gestaltete Flächen

##### **Bewegung**

- sich bewegen, d. h. Schwingen, Schaukeln, Rutschen, Klettern, Hängen, Wippen, Balancieren, Kriechen,
- Höhen und Entfernungen überwinden, Geschwindigkeiten erleben und ausprobieren, sich mit Fahrzeugen fortbewegen
- Rollenspiele und Theaterspiele ermöglichen, Ballspiele, Mannschaftsspiele, Laufspiele, Raum geben

##### **Beobachtung/ Ruhe/ mit allen Sinnen erleben**

- Natur beobachten, wahrnehmen, erleben (Düfte; Klänge; Geschmack; Tasten; Betrachten), Messen und Bestimmen, Licht und Schatten erleben,
- sich zurückziehen, verstecken, ausruhen, ggf. schlafen
- Kontakte anregen und Gespräche führen, Sitzgelegenheiten für Kinder u. Eltern (u. a. Pergolen; Baum-Bank; Sitzsteine)

##### **Bauen/ Konstruieren/ Gestalten**

- verschiedene (Natur-) Materialien kennenlernen und nutzen und damit großräumig Bauen, Gestalten, Malen, Formen, Bildhauern

##### **Umgehen mit Wasser und Feuer**

- Wasser: Duschen, Spritzen, Schöpfen, Gießen, Anstauen, Wasserstraßen bauen, Matschen
- Feuer: Feuer machen und löschen, sich wärmen, Grillen und Backen

##### **Feiern**

- Jahres- und Kinderfeste, Traditionen pflegen, Begegnung zulassen, sich öffnen zum Gemeinwesen

##### **Tierhaltung**

- (konzeptionsabhängig !) Platz und Raum geben

### 3.1.2 Nicht gestaltete Flächen

#### Räume aneignen, selbst gestalten und verändern

- Gestalten, Bauen, Graben, Anlegen eigener kleiner Landschaften, Hügel, Bachläufe Wege,
- Gestalten mit verschiedensten Naturmaterialien, wie u. a. Holz, Steinen, Erden, Lehm, Stroh, Kies,
- Anlegen und Pflegen von Gärten und Beeten, Pflanzen, Säen, Hacken, Gießen, Ernten

## 3.2 Fachlich-bauliche Gestaltungsstandards

### 3.2.1 Vorbemerkung

Die Art, respektive der Grad der Gestaltung obliegt nach jetzigem rechtlichen Erfordernis weitgehend dem Eigentümer und/ oder Betreiber einer Einrichtung. Verbindliche Normierungen bestehen zu bestimmten Ausstattungsteilen wie z. B. Spielplatzgeräte, hinsichtlich ihrer Beschaffenheit, jedoch nicht zu ihrer Notwendigkeit, Dimension und/oder Anzahl. Der Grad der Gestaltung leitet sich aus Aspekten der Nachhaltigkeit und nach dem pädagogischen Erfordernis ab.

### 3.2.2 Allgemeines

#### Größe der Außenanlage

Gem. § 13 Abs. 1 Ziffer 3, Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz soll die Größe der Außenanlage pro Betreuungsplatz mindestens 10 m<sup>2</sup> betragen. Hierbei gilt: Umso kleiner der Prokopfwert ist, umso größer ist der Verschleiß in technischer Hinsicht. Hierdurch steigen die Herrichtungs- und Unterhaltungskosten proportional. Um dies weitgehend zu vermeiden sollte bei künftigen Neubauten ein Mindestprokopfwert von 20 m<sup>2</sup> beispielbarer Außenanlage (Fläche zuzüglich notwendiger Erschließungs-, Abstands- und sonstiger Verkehrsflächen die von Kindern nicht bespielt werden können) nicht unterschritten werden. Zum Vergleich: Im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt beläuft sich der Durchschnittswert aus allen vorhandenen Einrichtungen auf rund 28 m<sup>2</sup>/Betreuungsplatz.

#### Mehrfachnutzungen

Wird eine bestehende Liegenschaft durch zwei Einrichtungen genutzt (z. B. Krippe und Kita oder 2 Kitas), sind die Nutzungsansprüche beider getrennt zu betrachten und auszuführen. Beide Bereiche sollen jedoch nicht durch Zaun getrennt werden, sondern lediglich durch Aufschüttungen und Hecken.

#### Nachhaltigkeit

Außenanlagen sind so zu gestalten, dass sie in Abhängigkeit der Prokopfgröße und Materialwahl dem resultierenden Nutzerdruck und Umwelteinflüssen langfristig standhalten.

Baustoffe aus Holz zur Errichtung:

- der Einfriedung der Außenanlage,
- regelmäßig zu nutzenden Wegen, Terrassen, Treppen u. ä.,
- Fassungen von Spielflächen,

- Stützbauwerken dürfen nicht verwendet werden.

### **Bestandsverwertung**

Bei Sanierungen ist:

- die bestehende Topografie und/oder Raumbildung des Geländes,
- der vorhandene Baum- und Gehölzbestand ,
- bauliche Anlagen soweit vertretbar
- in der Planung zu verwerten bzw. zu erhalten.

### **Sicherheitstechnisches Erfordernis**

Bei Sanierungen oder Neubauten hat die Außenanlage neben den gewerkspezifischen Regeln der Technik nachstehenden Vorschriften zu entsprechen:

|              |  |
|--------------|--|
| DIN 18034    | Spielplätze und Freiräume zum Spielen                        |
| DIN EN 1176  | Spielplatzgeräte   |
| DIN EN 1177  | Stoßdämpfende Spielplatzböden                                |
| DGUV 202-019 | Naturnahe Spielräume i. d. F. v. 2006                        |
| GUV-SI 8017  | Außenspielflächen und Spielplatzgeräte i. d. F. v. 2008      |
| DGUV 102-002 | Regel Kindertageseinrichtungen i. d. F. v. 04/09             |
| GUV-SI 8459  | Checklisten zur Gefährdungsbeurteilung in Kindertagesstätten |
| GUV-I 561    | Treppen i. d. F. v. 2010                                     |

(GUV = Regeln des gesetzlichen Unfallversicherungsträgers, Unfallkasse Thüringen, UKT)

Die Ausführungsplanung ist mit der Unfallkasse Thüringen abzustimmen. Die bauliche Endabnahme gilt erst dann als erbracht, wenn eine Abnahme durch die Unfallkasse Thüringen erfolgt ist. Deren Belange sind für den Auftragnehmer, neben denen des Auftraggebers, maßgebend.

## **3.2.3 Ausstattung/Gestaltung**

### **Einfriedung**

Bei Neubauten ist ausschließlich doppelt gestäbte Gittermatte, ausdrücklich in feuerverzinkter Ausführung, zu verwenden. Die gesamte Einbauhöhe hat min. 1,4m zu betragen. Die zulässige Bodenfreiheit, zwischen Oberkante Gelände und Unterkante Zaun/Tor, darf 3 - 8 cm nicht über-/unterschreiten.

Regelmäßig zu benutzende Tore sind mit einer 2-Wege Kindersicherung

1. beidseitiger Sicherheitsdrehknopf aus Aluminium,
2. Schwimmbadtürschloss (Drücken und Drehen mit 2 kg Kraftaufwand), Typ: Twist 40 oder vergleichbar und mit einem hydraulischen und temperaturunabhängigen Türschließer

zu versehen.

### **Spielplatzgeräte**

Die Außenanlage ist mit Spielplatzgeräten auszustatten. Diese haben mindestens die Spielfunktionen Schaukeln und Rutschen zu erfüllen. Schaukeln und Rutschen haben hinsichtlich Lebensdauer aus feuerverzinktem Stahl mit farblicher Beschichtung bzw. aus Edelstahl zu bestehen und hinsichtlich des Aufstellorts ist die Sonneneinstrahlung zu berücksichtigen. Spielgeräte mit anderer Funktion können/sollen aus Holz bestehen. Dabei sind gegen Fäulnis weitgehend resistente Holzarten (Hochgebirgslärche, Eiche oder Robinie) zu verwenden. In Erdkontakt stehende Bauteile, sind mit konstruktivem Holzschutz (Pfostenschuh) zu versehen. Die Geräte sollen so gestaltet sein, dass sie anregend auf die Phantasie der Kinder wirken. Die für die Geräte nach Vorschrift erforderlichen Fallschutzbereiche sind hinsichtlich Dimension auf das sicherheitstechnisch Notwendige zu beschränken. Fallschutzbereiche mit losem Schüttmaterial, als stoßdämpfenden Untergrund, sind in gleicher Weise wie Sandspielbereiche zu fassen.

### **Sandspielbereiche**

Die Dimension ist in der Summe aller auf einen Prokopfwert von 0,4 m<sup>2</sup> (Erfahrungswert) zu beschränken. Sandspielbereiche haben eine Packungsstärke von 30 - 40 cm Spielsand. Der Sand ist durch Einbau von Drainbeton, als Filter- und Sauberkeitsschicht, vom anstehenden Boden/und oder Drainschicht zu trennen. Der/die Bereiche sind durch Betonbaustoffe( z. B. Rundborde) zu fassen. Fassungen in Form aufwendiger Pflasterwälle bzw. -mulden sind unzulässig. Die Flächen sind vor direkter Sonneneinwirkung zu schützen.

### **Deckschichten aus Gummigranulat/Kunstrasen**

Diese oder gleichartige Materialien dürfen nur in Ausnahmefällen verbaut werden. Insbesondere, wenn aufgrund beengter Verhältnisse Teile eines notwendigen Fallschutzbereiches auch als Wegefläche genutzt werden müssen oder die Topographie und Größe des Geländes es erfordern, dass Fallschutzbereiche für Spielgeräte auf geneigten Flächen herzustellen sind.

Eine Ausnahme aus pädagogischer Sicht ist bei physischen und motorischen Einschränkungen von Kindern gegeben.

Im Weiteren können diese Materialien auch dann eingesetzt werden, wenn die Rasenfläche reduziert, die Nutzerfrequenz hoch und in dieser Konstellation, die Regeneration des Rasens schwer oder nicht möglich ist.

### **Befestigte Flächen**

Für Deckschichten (außer Fassungen, Läufer) ist ausschließlich das preiswerteste Betonsteinpflaster zu verwenden. Lediglich in Kleinflächen mit einer Gesamtfläche von nicht mehr als 20 m<sup>2</sup> kann zur Akzentuierung mit Naturstein- und/oder preisintensivem Betonsteinpflaster gearbeitet werden. Alternative Materialien können abweichend davon verlegt bzw. eingebaut werden, wenn deren Einheitspreis den des Betonsteinpflasters in fertiger Arbeit nicht überschreitet.

Die Anlage von Wegen ist auf das Notwendige zu beschränken. D. h. Zuwege von Toren zum Gebäude etc. gelten als das Notwendige. Die Anlage eines Weges allein zum Zweck der Erreichbarkeit eines Spielbereiches, gilt nicht als notwendig. Die Dimension der Terrasse(n) hat in seiner Summe einen Prokopfwert von 2,5 m<sup>2</sup> (Erfahrungswert) nicht zu überschreiten. Terrassen sind zumindest in Teilen, ausreichend zu verschatten.

### **Wasser**

Der Umgang mit dem Element hat für Kinder eine herausragende Bedeutung im Spiel.

*a) Teiche, Biotope*

Die Anlage solcher Einrichtungen ist wegen der strengen Schutzbestimmungen des Unfallversicherungsträgers und den damit einhergehenden Einschränkungen zur Erlebbarkeit unzulässig.

*b) Matschen*

Kinder benötigen zum Matschen mindestens eine Wasserentnahmestelle an/im Sandspielbereich. Die Wasserentnahmemenge ist zu beschränken, z. B. durch Einbau eines Selbstschluss-Durchgangsventiles (sog. Wasserspeier).

*c) Duschen*

Kindertagesstätten sollen über eine ortsfeste Außendusche verfügen. Flexible Duschen sind wegen des Hygienrisikos (Legionellengefahr) nicht zu verwenden.

### **Vegetation**

Die Vegetation ist kein schmückendes Beiwerk, sondern zentrales gestaltendes Element einer Außenanlage. Der Verwendung von Gehölzen und Bäumen ist Vorrang zu geben. Die Anlage von Staudenrabatten etc. ist wegen des hohen Pflegeaufwandes unzulässig. Es sei denn, dass diese Flächen im Zusammenhang der päd. Arbeit durch Kinder betreut werden. Gehölzflächen dienen der Raumbildung, sind selbst Spielmaterial und sind allein zu diesen Zwecken anzulegen. Bäume verbessern das Mikroklima deutlich und sind in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Licht und Schatten zu pflanzen. In jedem Fall sind spätestens im Zuge einer Sanierung alle erforderlichen Ersatzpflanzungen durch vorausgegangene Fällungen zu erbringen.

### **PKW-Stellplätze**

- sind gemäß Thüringer Bauordnung bzw. Baugenehmigung einzurichten.

### **Mülltonnenstellplatz**

Eine ausreichend dimensionierte und geeignete Fläche ist einzurichten. Die Fläche ist mindestens durch eine Heckenpflanzung zu angrenzenden Spielbereichen abzuschirmen. Aus Unfallverhütungsgründen ist eine gesonderte Einzäunung der Fläche der o. g. Abschirmung vorzuziehen.

### **Fahrradstellplätze**

- sind bedarfsgerecht einzurichten.

## 4 Fachlich-pädagogische Standards zur Raumgestaltung in Kindertageseinrichtungen

Grundlage der Planung bildet ein durch das Jugendamt mit dem Nutzer abgestimmtes Raumprogramm.

Zu den pädagogischen Nutzflächen gehören u.a. die Bereiche Bildungsräume, der Gemeinschafts-, Mehrzweck- und Bewegungsräume sowie die Bereiche zum gemeinsamen Zubereiten und Essen.

Die Raumgestaltung in Kindertageseinrichtungen ist grundsätzlich an den Bedürfnissen der Kinder zu orientieren.

Entgegen dem langjährigen Modell klassischer Gruppenräume mit großen Räumen, vielen Kindern und vielen unterschiedlichen Funktionen entwickelte sich ein neues pädagogisches Verständnis mit Konsequenzen für Raumgestaltung und Ausstattung. Bereits der im ThürKitaG begründete Rechtsanspruch von zehn Stunden täglicher institutioneller Betreuung erfordert die Planung und Gestaltung kleinräumiger funktionsspezifischer Lebens- und Bildungsräume für Kinder. "Bildungsprozesse benötigen Räume und Orte der Entdeckung und des Experiments." (TBP, S. 35).

Aufgrund verschiedener konzeptioneller Herangehensweisen und Vorgaben sind unterschiedliche Strukturen und Ausstattungsvarianten möglich und gewünscht, z. B. zusätzliche konzeptionsspezifische Angebote, Sauna\* oder Kneipp-Becken\*.

Die Ausstattung sollte prinzipiell hochwertig und nachhaltig sein. Es sollten möglichst natürliche Materialien verwendet werden. Empfehlenswert sind Systeme auf Rollen oder orts- und höhenveränderliche Möbel.

Podeste oder zweite Ebenen dienen als Rückzugs- oder Staumöglichkeit und bieten den Kindern einen Perspektivwechsel bzw. einen Bewegungsanlass.

Besonders bedeutsam ist ein Lichtkonzept, welches Atmosphäre und Raumstruktur gestaltet, ausreichendes Arbeitslicht gewährleistet sowie dimmbar und variabel ist, z.B. durch Schienensysteme oder Lichtinseln.<sup>1</sup>

Kinder im Basal- und Elementarbereich verbringen den Großteil des Tages auf dem Fußboden spielend. Dementsprechend dürfen Fußbodenbeläge nicht zu hart und nicht kalt beschaffen sein.

Farbkonzepte sollten für das gesamte Haus entwickelt und mit Zurückhaltung der Situation Rechnung tragen, dass die Wände durch die Arbeiten der Kinder mitgestaltet werden.

### 4.1 Bereich Bildungsräume

Folgende **Bereiche bzw. Funktionen** sollten in den Bildungsräumen etabliert werden:

- Kreativbereich/Atelier
- Werkstattbereich
- Bereich Bauen und Konstruieren
- Rollenspielbereich
- Sprachliche und schriftsprachliche Bildung
- Mathematische und naturwissenschaftliche Bildung

---

<sup>1</sup> \*-Verweise hinter "Lichtkonzept", "Schienensysteme" und "Lichtinseln" gestrichen.

### **Bauliche Anforderungen**

- Schallschutz-Unterdecken
- Beleuchtung 300 Lux/100 Lux dimmbar; energiesparende Leuchtmittel
- Elektro: 4 Doppelsteckdosen sowie eine Reinigungs-Steckdose
- in Werkstätten normale Steckdosen mit Kindersicherung, keine Installationswürfel
- in Werkstätten Ausgussbecken mit Schlammfang

## **4.2 Bereich Ruhen und Schlafen**

### **Möglichkeiten zum**

- Schlafen
- Ruhen
- Zurückziehen
- Ungestörtsein
- variablen Verstauen und Lagern von Bettzeug, Matratzen und Liegen

Ruhebereiche sollten nicht separat vorgehalten werden, sondern sind temporär zu nutzen und in die Bildungsräume zu integrieren

### **Bauliche Anforderungen**

- Schallschutz-Unterdecken
- Beleuchtung 300 Lux/100 Lux dimmbar; energiesparende Leuchtmittel
- Elektro: 4 Doppelsteckdosen sowie eine Reinigungs-Steckdose
- Verdunkelung in Schlafräumen über Ausstattung

## **4.3 Gemeinschafts-, Mehrzweck und Bewegungsraum**

Der Mehrzweckraum dient als Ausweich-, Bewegungs- und "Mehrzweckraum" für alle Aktivitäten und zur Auslebung der kindlichen Bewegungsbedürfnisse. Er kann auch für Elternabende, Weiterbildungen (mit entsprechender Bestuhlung) u.ä. genutzt werden.

Er bietet Möglichkeiten zum

- Zusammenkommen
- Versammeln
- Feiern
- Bewegen und Sport treiben
- Spielen
- Tanzen
- Musizieren
- Es ist ein separater Abstellraum, befahrbar für mobile Turngeräte, Matten, stapelbare Sitzgelegenheiten und Zubehör vorzusehen.

Anschaffung variabler und von Kindern handhabbarer Geräte

- Schaffung der technischen Voraussetzungen für den Einsatz von Projektionstechnik und Präsentationszubehör (z.B. für Elternabende, Inhouse-Weiterbildung u.ä)\*



### **Bauliche Anforderungen**

- Schallschutz-Unterdecken
- Sportboden 3,0 cm
- Leuchten, Fenster ballwurfsicher
- Steckdosen nach Erfordernis

## **4.4 Bereich Zubereiten, Essen**

### **Möglichkeiten zum**

- Zusammenkommen
- Kochen, Backen und Zubereiten für Kinder und Erwachsene
- Essen in angenehmer Atmosphäre für Kinder und Erwachsene  
Anschaffung von Mobiliar und Einrichtungsgegenständen mit Küchencharakter

### **Bauliche Anforderungen für Kinderküchen**

- Kinderküchen\* nach pädagogischem Konzept; Vorrichtung der Anschlüsse
- Not-Aus-Schalter
- Vorrichtung für folgende Mindestausstattung:
- Elektroherd (4 Platten und Backröhre) mit Umlufthaube (Ausstattung)
- Handwaschbecken, Doppelspüle, 2-3 Doppelsteckdosen
- Geschirrspüler\*
- Fliesenspiegel

## **4.5 Sanitär- und Nassbereich**

- mehrere getrennte und geschützte Bereiche (Toilette/Waschen – Wickeln – Spielen/Experimentieren)

### **Möglichkeiten zum**

- selbständigen Benutzen der Toilette
- ungestörten körperhygienischen Tätigkeiten zuwenden
- Waschen
- Zähneputzen
- sich im Spiegel betrachten
- Wickeln in geschützten Bereichen mit gleichzeitigem Erfahren besonderer Zuwendung (geschützt stehende Wickelmöglichkeit mit Aufstiegshilfe)
- Spielen und Experimentieren mit Wasser und Farben

→ warme Fußböden (Fußbodenheizung, wenn konstruktiv möglich)

### **Bauliche Anforderungen für Sanitärräume**

- Ausstattung gemäß Empfehlung/Altersgruppen
- Einzelwaschtische, Keramik, weiß, verschiedene Höhen, Einhebel-Mischbatterien verchromt, Seifenspender, Desinfektionsmittelspender, Papierhandtuchspender
- Emaillierte Stahl-Duschwanne, Höhe 15 cm
- Haltegriff; Brausestange mit Handbrause auf Putz; Duschtrennung, ohne Vorhänge

- dezentraler Verbrühschutz (Eckventilthermostat)
- Kinder-WC aus weißer Sanitärkeramik; verschiedene Höhe (drei Höhen), wandhängend, Baby-WC als Stand-WC, WC-Sitz; Unterputz-Spülkasten
- Papierrollenhalter, keine WC-Bürsten
- WC- Trennwände, h = 1,35 m bzw. nach örtlicher Gegebenheit brüstungshoch nicht für Baby-WC, oberflächenfertig, Türen selbstschließend
- nach Erfordernis: Fäkalbecken in eigener Kabine (kein Zugang für Kinder) wandhängend, Unterputz-Spülkasten; Pendelbrause, Einhebelmischer, verchromt
- Hakenleisten; ein Haken und Platz für Zahnputzbecher je Kind, Mindestabstand 15 cm; Lieferung nicht über Sanitärausstattung (Kosten)
- Wickeltisch mit Handwaschmöglichkeit, Mindestgrößen beachten
- Aufstiegshilfe
- Stauraum für Wechselwäsche, Windeln und Pflegeprodukte
- Wandfliesen bis 2,0 m Höhe, im Duschbereich raumhoch; Spiegel eingefliest
- Bodenfliesen, rutschhemmend entsprechend Unfallverhütungsvorschrift, keine Bodeneinläufe
- Malervlies mit Anstrich
- Unterdecken (glatt, Gipskarton, wo erforderlich bzw. Leitungsverkofferungen)
- Beleuchtung, (die Beleuchtung über der Wickelfläche ist blendfrei vorzusehen)
- Beleuchtung, eine Putz-Steckdose
- Duschwälle\*, Waschrinnen\* in verschiedenen Höhen (sinnvoll aus pädagogischer Sicht)
- Kneipp-Einrichtungen\*, farbige Armaturen\* oder Keramik\*

### 4.6 Leitungs- und Personalbereich

Grundsätzlich ist dafür Sorge zu tragen, dass sich die Mitarbeiter wohlfühlen und sowohl Möglichkeiten zum Ausruhen/Rückzug als auch zum fachlichen Austausch erhalten.

Vorzuhalten sind:

- separater abschließbarer Raum für Leitung (ggf. Leitungsteams), incl. Anschlüsse für multimediale Technik
- Beleuchtung, Steckdosen nach Erfordernis
- Personalaufenthaltsraum je nach Einrichtungsgröße und Mitarbeiterzahl (Arbeitsstättenrichtlinie) incl. Anschlüsse für multimediale Technik
- Beleuchtung, Steckdosen nach Erfordernis
- separate Umkleidemöglichkeiten für pädagogisches, technisches Personal und Personen im Umgang mit Lebensmitteln

### 4.7 Bereich Ankommen, Warten, Elternbereich

Möglichkeiten zum

- Begegnen
- Verweilen
- Begrüßen oder Verabschieden
- Ausruhen
- Sich Informieren
- Ausstellen
- Orientieren

→ separate Räumlichkeiten für Elterngespräche, Beratung, Fallgespräche, Netzwerkarbeit u.ä., ggf. Einzelförderung

## 4.8 Umkleidebereich

Möglichkeiten zum

- An- und Ausziehen für Kinder
- Aufbewahren von Wechselwäsche und -schuhen
  
- Mindestraumbedarf: 0,5m<sup>2</sup> Fläche je Kind
- Bewegungsfläche vor der Garderobe für zusätzliche Hilfestellungen
- außerhalb der Flure und Rettungswege
- ausreichende Garderobenschränke/Regale für Oberbekleidung, Sportbekleidung, Wechselwäsche und Abstellmöglichkeiten für Schuhe/Gummistiefel
- Ausreichende Möglichkeiten zur Kleidertrocknung
- Im Kleinkindbereich: Wickelbereich für die Eltern, mit separatem Wasseranschluss und Sichtschutz

## 4.9 Küchen

### Kochküche oder Ausgabeküche

- Entscheidung nach Betreiberkonzept bzw. Platzverhältnissen
- auch in Nebenräumen abwaschbare Oberflächen, auch von Leitungen
- Verkleidung von Kabel-/Leitungstrassen in hygienisch sensiblen Bereichen
- Not-Aus-Schalter
- Zu- und Abluft in Kochküchen
- Beleuchtung, Steckdosen nach Erfordernis
- Beachtung der Lageausrichtung wegen Sonneneinstrahlung

### Kochbereich, Spülküche, Vorbereitungsbereiche

- Wandfliesen raumhoch oder  $h = 2,00$  m in Küche und Spülküche sowie Vorbereitungsräumen, Anstriche auf gespachtelten Wandflächen ohne Tapeten
- rutschhemmende Eigenschaften der Bodenfliesen gemäß Unfallverhütungsvorschrift, Bodeneinläufe

### Lager, Trocken- und Kühllager

- Bodenfliesen, Anstrich ohne Tapeten (Beachtung der räumlichen Wärmebelastung)

### Personalräume

- (WC s. o.) ggf. Büro/Arbeitsplatz; Umkleide
- Bodenbelag, Wände mit Anstrich auf Malervlies oder gespachtelten Wänden

### Anlieferung

- Handwaschbecken (Fliesenspiegel) nach Abstimmung mit Amt 39,
- Bodenfliesen, Anstrich ohne Tapeten

#### **Müll/Leergut**

- Bodenfliesen, Anstrich ohne Tapeten

#### **Reinigungsraum für Küche**

- Ausgussbecken (Warmwasser), Bodenfliesen, Fliesenspiegel, Anstrich ohne Tapeten

### **4.10 Verkehrswege**

- als Rettungsweg brandlastfrei
- Flure und Spielflure mit Schallschutz-Unterdecken
- Treppenhäuser: Geländer gemäß Unfallverhütungsvorschriften
- Treppenstufen mit Kontrastgestaltung (Neubau)
- Sicherheitsbeleuchtung

### **4.11 Sonstiges**

#### **Hausmeisterwerkstatt**

- Bodenfliesen oder Belag, Anstrich ohne Tapeten
- Beleuchtung, Steckdosen nach Erfordernis
- Handwaschbecken oder Ausguss

#### **Kinderwagenraum**

- Bodenfliesen, Anstrich ohne Tapeten
- Beleuchtung, eine Steckdose
- Türbreite für Mehrsitzer vorsehen

#### **Reinigungsräume**

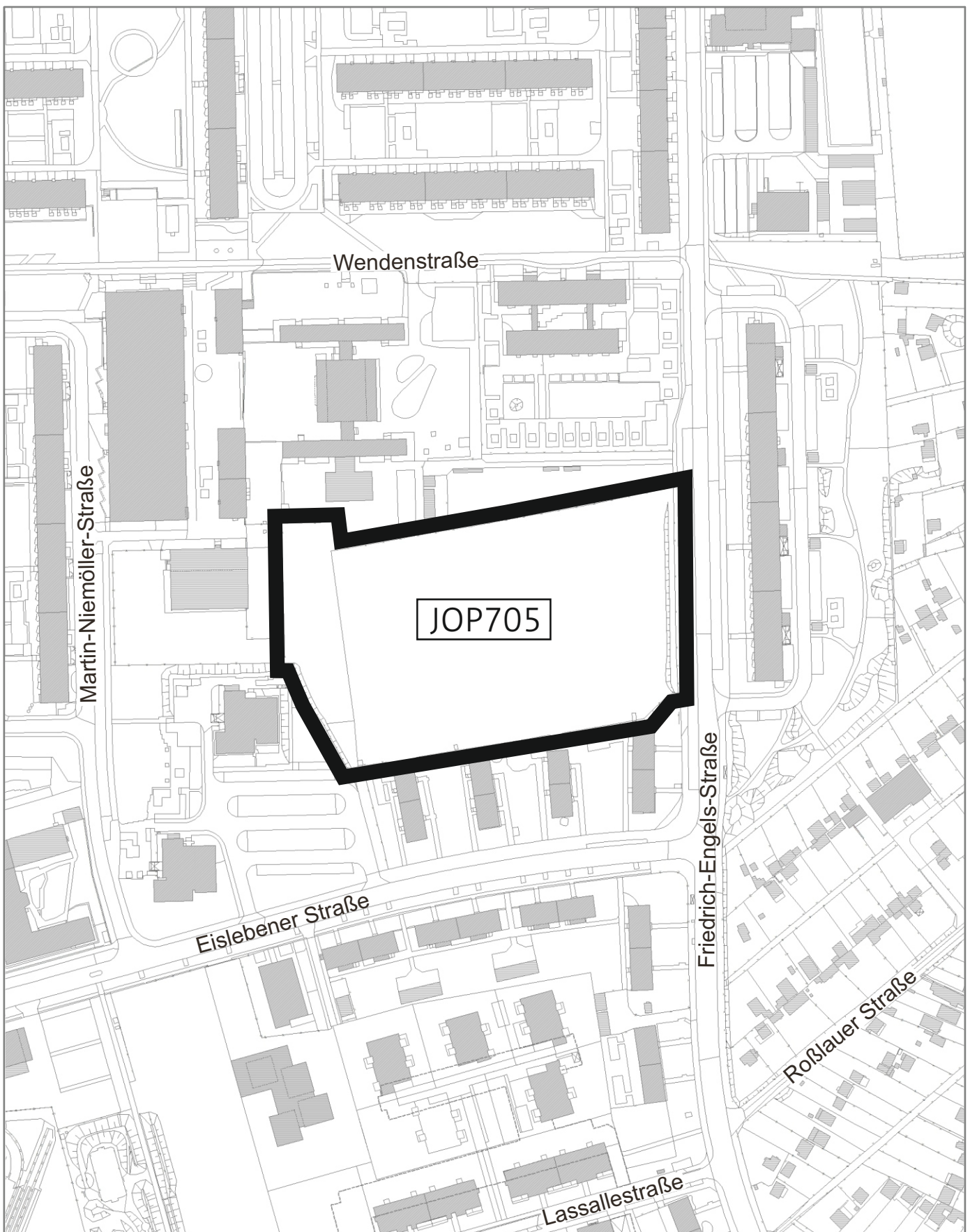
- Reinigungsraum Küche s. dort
- Reinigungsraum allgemein mit Ausgussbecken, Bodenfliesen, Fliesenspiegel
- ggf. Entlüftung, Anstriche ohne Tapeten
- Beleuchtung, eine Steckdose

#### **Wäschebereich**

- räumlich getrennte Bereiche für saubere und Schmutzwäsche
- saubere Wäsche: Elektroanschlüsse für Wäschetrockner
- Schmutzwäschebereich: Anschlüsse für Waschmaschinen;
- Handwaschbecken – Warm- und Kaltwasser
- Bodenfliesen oder Belag, Fliesenspiegel, Anstriche ohne Tapeten
- Beleuchtung

#### **Lager**

- Bodenfliesen oder Belag
- Anstriche ohne Tapeten,
- Beleuchtung, mind. eine Steckdose
- Zur Unterbringung von mobilen Spielgeräten sollte ein abschließbarer Lager- bzw. Außenabstellraum zur Verfügung stehen



## Vorhabenbezogener Bebauungsplan JOP705

“Wohnen am Bürgerpark“



Geplant sind: - ca. 125 Wohneinheiten  
 - ca. 61 Pkw Stellplätze oberirdisch  
 - ca. 65 Pkw Stellplätze unterirdisch

## Wohnen am Bürgerpark Johannesplatz

|             |  |         |            |   |
|-------------|--|---------|------------|---|
| Architekten | Junk & Reich, Architekten BDA,<br>Planungsgesellschaft mbH<br>Nordstraße 21, 99427 Weimar                        |         |            | Tel. 03643 / 4820-0<br>Fax 03643 / 4820-20<br>e-Mail: info@junk-reich.de<br>www.junk-reich.de |
| Darstellung | Lageplan   |         |            |   |
| Bauherr     | Sparkasse Mittelthüringen<br>Abteilung Immobilienmanagement,<br>Anger 25/26, 99084 Erfurt,<br>Tel.0361/545-12800 | Maßstab | 1:750      |   |
|             |  | Datum   | 31.01.2018 |   |